

Schutzkonzept für das pfarreiliche Leben der Pfarrei Ennetmoos
(Stand 12.11.2020; **Neuerungen zum Konzept vom 04.11.2020 sind gelb markiert.**)

Grundsätze:

Auch wenn wir unsere vielfältigen Pfarreiaktivitäten leben wollen, unterstützen wir das Anliegen des BAG «Treffen Sie so wenig Menschen wie möglich» und daher reduzieren wir unser Pfarreileben auf ein Minimum.

Die Gesundheit unserer Pfarreiangehörigen ist uns sehr wichtig.

Die Bestimmungen des BAG/ Kantons werden eingehalten.

Wir möchten eine möglichst grosse innere Stimmigkeit zwischen den einzelnen Aktivitäten und Bestimmungen.

Wir möchten eine einheitliche Haltung für die unterschiedlichen Gruppierungen der Pfarrei Ennetmoos entwickeln.

Diese Haltung orientiert sich an folgenden Kriterien, welche die Massnahmen für die einzelnen Anlässe bestimmen sollen.

- Abstand zueinander
- Alter der Zielgruppe
- Gruppengrösse
- Durchmischung der Gruppe
- Ort: drinnen oder draussen
- Essen und Getränke
- Dauer der Zusammenkunft
- Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer
- Freiwilligkeit der Teilnahme am Anlass (Eigenverantwortung)

I Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos

1. Vor dem Gottesdienst

- a) Bei besonderen Gottesdiensten werden die Gläubigen vor der Kirche von einer von der Pfarrei beauftragten Person (Kirchenordner) empfangen.
Der Kirchenordner weist auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes hin.
- b) Die Kontaktstellen (Türklinken, Handauflege der Kirchenbänke etc.) sind gereinigt bzw. desinfiziert.
- c) Die Weihwasserbecken bleiben bis auf Weiteres leer.
- d) Das Gotteshaus wird bestmöglich durchlüftet.
- e) Kirchengesangbücher (KG) werden entfernt; falls Lieder aus dem KG vorgesehen sind, werden Bücher aufgelegt; diese gehen nach dem Gottesdienst in Quarantäne; oder es liegen Liederblätter auf, die anschliessend entsorgt werden.
- f) An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich der Kirche sind Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) angebracht.
- g) Die Mitfeiernden werden mit Wegweisern zum Haupteingang gelenkt. Dieser ist der einzige Ein- und Ausgang. Alle anderen Türen bleiben aus rein feuerpolizeilichen Gründen offen. Der Haupteingang steht offen. Das Betätigen der Türgriffe ist nicht nötig.
- h) Der Zugang zur Empore ist abgesperrt. Sie ist nur für den Organisten und/oder für einige wenige Musikanten zugänglich.
- i) Die Mitfeiernden desinfizieren beim Eingang die Hände.
Die Pfarrei stellt Spender mit einer genügenden Menge an Desinfektionsmitteln bereit und sorgt für die lückenlose Handdesinfektion.
- j) Die Besucherkapazität in der Pfarrkirche ist stark begrenzt.
Jede zweite Kirchenbank bleibt gesperrt.
Die Gläubigen setzen sich so in die Bänke, dass der Abstand von 1,5 m gewährleistet ist. Markierungen sind angebracht. Familien dürfen beisammensitzen.
- k) Es gilt die vom BAG/ Kanton vorgegebene Maskenpflicht
- l) Es gilt die vom BAG/ Kanton vorgegebene maximale Teilnehmerzahl (aktuell 30 Personen). Die Teilnehmer werden vom Sakristan gezählt.
- m) Bei besonderen Gottesdiensten wird mit Anmeldung und Platzreservierungen gearbeitet. Folgender Text wird hierzu veröffentlicht:
«Seit dem 4. November gilt vom Kanton eine maximale Obergrenze von 30 Besuchern pro Gottesdienst. Damit Sie den Gottesdienst sicher mitfeiern können, haben Sie ab Christkönig (22.11.2020) die Möglichkeit sich vorgängig bei uns anzumelden. Melden Sie sich bitte bis drei Tage vorher im Pfarramt. Natürlich besteht hierzu keine Verpflichtung.»
- n) Sollte der Mindestabstand nicht gewährleistet sein, führen wir das Tracing durch.
Die Mitfeiernden tragen sich in die hierfür vorgesehenen Listen ein. Diese liegen in der jeweiligen Kirchenbank auf.
Die Daten dürfen zu keinem weiteren Zweck verwendet werden und müssen nach 14 Tagen durch das Pfarramt vernichtet werden.
- o) Gemäss der Verordnung des BAG herrscht ein Masken-Obligatorium in der Kirche und den Kapellen.
Für Personen, die zum Gottesdienst keine eigenen Masken mitgebracht haben, liegen Einwegmasken beim Eingang bereit.

- p) Sollten alle Sitzplätze besetzt sein, werden die Gläubigen gebeten, auf andere Gottesdienste auszuweichen.

2. Während des Gottesdienstes

- a) Der Gemeindegesang ist nach Weisung des Kantons vom 12.11. 2020 untersagt.
- b) Unter Wahrung der Abstandsregeln werden die Ministranten zum Einsatz kommen.
- c) Die Kollektenkörbchen werden nicht durch die Sitzreihen herumgereicht. Stattdessen können die Gläubigen ihre Kollekte beim Verlassen des Gotteshauses in ein Körbchen beim Ausgang werfen.
- d) Die eucharistischen Gaben (Brot und Wein) werden auch während des Hochgebetes mit Patene/Palla abgedeckt.
Die Seelsorger desinfizieren sich zu Beginn der Gabenbereitung/ Kommunionfeier die Hände. Nur der Vorsteher der Eucharistie kommuniziert am Kelch. Konzelebranten kommunizieren durch Eintauchen der Hostie.
- e) Der Austausch des Friedensgrusses entfällt.
- f) Vor der Austeilung der Kommunion werden die Hände desinfiziert und eine Schutzmaske angelegt. Die Kommunion wird still ausgeteilt - Der Dialog «Der Leib Christi» - «Amen» wird vor dem Kommuniongang gemeinsam gesprochen.
Die Austeilung der Kommunion erfolgt in Einerkolonne, wobei sich die Personen aus den Sitzbänken von vorne nach hinten abwechselnd einreihen.
Auf dem Fussboden sind deutlich sichtbare Klebebänder angebracht, die den vorgeschriebenen Mindestabstand beim Kommuniongang kennzeichnen.
Die Mundkommunion wird nicht gespendet.
- g) Bei sämtlichen Gottesdienstformen (Eucharistie, Kommunionfeiern, «Zeit der Stille» etc.) werden die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten.
- h) Symbolhandlungen mit Gegenständen, die physische Kontakte bewirken, werden unterlassen.
- i) Alle am Gottesdienst mitwirkenden Personen (inkl. Ministranten über 12 Jahren und Liturgen) tragen ebenfalls eine Maske. Beim Sprechen am Altar oder am Ambo bzw. beim Vortragen von Texten oder Gebeten kann die Maske vorübergehend entfernt werden.
- j) Besuchen viele Personen den Gottesdienst wird zur Kommunionverteilung das Hauptportal zum Lüften geöffnet.

3. Nach dem Gottesdienst

- a) Das Verlassen der Kirche geschieht unter Einhaltung der Abstandsregeln in Einerkolonne; wobei sich die Personen aus den Sitzbänken von hinten nach vorne abwechselnd einreihen.
- b) Draussen vor der Kirche sollen sich keine Gruppen bilden.
- c) An den Ausgängen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- d) Das Gotteshaus wird bestmöglich durchlüftet.
- e) Die Kontaktstellen (Türklinken, Handauflege der Kirchenbänke etc.) werden gereinigt bzw. desinfiziert.
- f) Das Gotteshaus bleibt tagsüber für den individuellen Besuch offen.

4. Fernbleiben vom Gottesdienst

- a) Gläubige, die krank sind oder sich krank fühlen, bleiben zu Hause und können die Kommunion unter Einhalten der Schutzmassnahmen zu Hause empfangen.

- b) Mitfeiernde, die während des Gottesdienstes ein Unwohlsein verspüren, sind gebeten, den Raum verlassen.
- c) Gläubigen, die zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehören, wird aus Gründen des Selbstschutzes nahegelegt, gut besuchten Gottesdiensten fernzubleiben.

II Weitere Besonderheiten/ Bestimmungen für das pfarreiliche Leben in Ennetmoos

1. Besonderheiten: Hochzeiten, Taufen, Erstkommunion und Firmung:

- Es gilt die vom BAG/ Kanton vorgegebene maximale Teilnehmerzahl (aktuell 30 Personen). Die Teilnehmer werden vom Sakristan gezählt.
- Die Angehörigen einer Familie dürfen als «geschlossenen Gruppe» auch ohne Abstand zusammensitzen.
- Zur nächsten «geschlossenen Gruppe» ist eine Bank frei zu halten.
- Bei Hochzeiten gelten die geladenen Gäste als «geschlossene Gruppe».
- Weitere Gottesdienstbesucher sind nicht vorgesehen.
- Die Gottesdienstbesucher werden über die jeweiligen Angehörigen über die aktuellen Bestimmungen informiert.
- Die Angehörigen führen ein Tracing durch und bewahren die Kontaktdaten der Teilnehmenden für 14 Tage auf. Anschliessend werden diese entsorgt werden.
- Auch nach dem Gottesdienst sollen die Abstände eingehalten werden. Dies unterliegt der Eigenverantwortung der Mitfeiernden.
- Ansonsten gilt das *Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos*

2. Besonderheiten: Beisetzungen/ Beerdigungen

- Es gilt die vom BAG/ Kanton vorgegebene maximale Teilnehmerzahl (aktuell 30 Personen). Die Teilnehmer werden vom Sakristan gezählt.
- Es findet zunächst die Abdankung und Beisetzung unter Wahrung der Abstandsregeln im Freien statt; anschliessend die Trauerfeier in der Kirche.
- Die Angehörigen der Trauer-Familie dürfen als «geschlossenen Gruppe» auch ohne Abstand zusammensitzen.
- Zu den weiteren Mitfeiernden ist eine Bank frei zu halten.
- Die Angehörigen führen ein Tracing durch und bewahren die Kontaktdaten der Teilnehmenden für 14 Tage auf. Anschliessend werden diese entsorgt werden.
- Auch nach der Trauerfeier sollen die Abstände eingehalten werden. Dies unterliegt der Eigenverantwortung der Mitfeiernden.
- Es wird gebeten, beim Kondolieren auf Gesten mit Körperkontakt zu verzichten.
- Ansonsten gilt das *Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos*

3. Gottesdienste in den Kapellen:

- Die Gottesdienste in den Kapellen finden (seit dem 27.08.2020) wieder statt.
- Es kommen aus Platzgründen keine Minis zum Einsatz.
- Wir führen das Tracing durch. Die Gläubigen tragen sich in die hierfür vorgesehenen Listen ein. Diese liegen in der jeweiligen Kirchenbank auf. Die Daten dürfen zu keinem weiteren Zweck verwendet werden und müssen nach 14 Tagen durch das Pfarramt vernichtet werden.

- Gemäss der Verordnung des BAG herrscht ein Masken-Obligatorium in der Kirche und den Kapellen.
Für Personen, die zum Gottesdienst keine eigenen Masken mitgebracht haben, liegen Einwegmasken beim Eingang bereit.
- Ansonsten gilt das *Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos*

4. Vorüberlegungen zu weiteren besonderen Gottesdiensten:

Da wir uns möglichst flexibel auf die momentane Situation einstellen möchten, wird es hier voraussichtlich noch Veränderungen geben. Alle Betroffenen werden laufend informiert.

- Räbeliechtliumzug fällt aus; anstelle dessen Musik und Präsentation in der Kirche.
- Miniaufnahme: Die Familien dürfen als «geschlossene Gruppen» auch ohne Abstand zusammensitzen.
- HGU-Eröffnung wird mit den Kindern intern gefeiert, ohne Teilnahme der Eltern und nicht im Sonntagsgottesdienst.
- Rorate findet mit Ausrichtung auf Erwachsene statt. Das Zmorge entfällt.
- Kinderweihnacht: evt. als Waldweihnacht oder Postenlauf im Freien gestaltet.
- Weihnachtstag: evt. zwei Gottesdienste mit Anmeldung, 8.30 / 10.00 Uhr.
- Einschreibegottesdienst: Familien dürfen als «geschlossene Gruppe» auch ohne Abstand zusammensitzen.
- Guggenmesse wird 2021 evtl. ausfallen.
- Feuerwehrgottesdienst wird 2021 evtl. ausfallen.

5. Ministranten:

- Werden (seit dem 27.08.2020) wieder im Gottesdienst eingesetzt.
- In der Sakristei bleiben sie von den Erwachsenen getrennt.
- Sie erhalten Abstand zu den Erwachsenen.
- Während des Gottesdienstes sitzen sie auf der linken Seite.
- Keine Gabenbereitung.
- Einzug mit Kerzen.
- Zum Evangelium mit Kerzen und Abstand.
- Läuten zur Wandlung.
- Klangschale zur Anbetung.
- Auszug mit Kerzen.
- Alle am Gottesdienst mitwirkenden Personen (inkl. Ministranten über 12 Jahren und Liturgen) tragen ebenfalls eine Maske.

6. Apéros:

- Werden aktuell ausgesetzt.
- Sollten sie wieder möglich sein, dann unter folgenden Voraussetzungen:
- Finden grundsätzlich nur im Freien statt.
- Mehrere dezentrale Ausgabestationen (mit Desinfektionsmittel) sollen vorhanden sein.
- Getränke wie Wein, Mineral etc. stehen in Bechern/Gläsern bereit.
- Es wird auf Essen verzichtet.

7. Zmorge und andere Ess-Anlässe: (Rorate, Adventszmorge, Suppentag etc.)

- Aufgrund von Gruppengrösse, Alter, Durchmischung, Essen und weil sie drinnen stattfinden raten wir an, vorläufig darauf zu verzichten.

8. Sitzungen: (Forum, Kirchenrat, sonstige Gruppierungen)

- Die Sitzungsleitung achtet, dass die Sitzung unter Einhaltung der Abstände durchgeführt werden, z.B. im Chiläträff bzw. in genug grossen Räumen, draussen.
- Es wird auf gute Durchlüftung zwischendurch geachtet.
- Sitzungsteilnehmende, die sich angeschlagen fühlen, bleiben zuhause.

9. Kirchenchor:

- Der Chor setzt die Proben aktuell aus.
- Sollten die Proben wieder erlaubt werden dann unter folgenden Voraussetzungen:
- In der Kirche gilt eine Maskenpflicht; auch für die Proben des Chores. Die Sängerinnen und Sänger dürfen - unter Einhaltung der Mindestabstände - die Maske am Platz und nur zum Singen abnehmen.
- Voraussetzung hierfür ist, dass nach aussen klar sichtbar ein Schild «Geschlossene Gesellschaft» angebracht wird.
- Bei den Proben wird alle 30 Minuten stossgelüftet.

- Auftritte sind vorerst nicht möglich.
- Einsatz als Kantoren bzw. in Kleinformaten sind denkbar.
- Die Richtlinien orientieren sich am *Schutzkonzept für Proben und Gottesdienste für die katholischen Kirchenchöre der Schweiz* vom SKMV.

10.: Minihocks

- Die Aktivitäten werden ausgesetzt.

11. Suntigsfiir

- Die Aktivitäten werden ausgesetzt.

12. Chinderchilä

- Die Aktivitäten werden ausgesetzt.

13. Bibelteilen

- Die Aktivitäten werden ausgesetzt.

14. GEMEINSCHAFTSgarten

- Die Aktivitäten werden ausgesetzt.

15. Kaffee zum Herz-Jesu-Freitag

- Wird ausgesetzt.

16. Firmweg:

- Der Firmweg wird noch nicht gestartet und es soll ein neues Corona taugliches Konzept erstellt werden.
- Treffen werden nach Möglichkeit mit Abstand durchgeführt; in der Kirche bzw. im Freien.

17. Wochenenden/ Lager: (Firmweg, Minis, Erstkommunionreise, ggf. Skilager)

- Wochenenden und Lager werden ausgesetzt.

18. Veranstaltungen, Gottesdienste im Freien:

- Auch bei Veranstaltungen und Gottesdiensten im Freien (Allerheiligen, Rübäliechti, Waldweihnacht etc.) gilt die vom BAG/ Kanton vorgegebene maximale Teilnehmerzahl und eine Maskenpflicht.

III Schutzkonzept Pfarramt und Chiläträff (Innenräume)

1. Masken-Obligatorium:

- In den öffentlich zugänglichen Bereichen des Pfarramtes gilt während der Öffnungszeiten die Maskenpflicht.
- Im Chiläträff und im Sitzungszimmer des Pfarrhauses gilt die Maskenpflicht. Kommen weniger als 15 Personen bei einer Sitzung zusammen und können die Mindestabstände eingehalten werden, so können die Masken am Platz abgenommen werden.
- Auch bei sonstigen Besprechungen sollen Masken getragen werden, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können.

2. Abstand:

- Personen und Besucher halten 1,5 m Abstand zueinander.

3. Tracing/ Kontaktliste

- Ein Tracing wird durchgeführt, wenn
 - a) der Abstand bei Sitzungen und Anlässen nicht gewährleistet ist,
 - b) über 15 Personen bei der Veranstaltung zusammenkommen.
- Für das Tracing ist die Sitzungsleitung/ der Veranstalter verantwortlich.
- Die Daten dürfen zu keinem weiteren Zweck verwendet werden und müssen nach 14 Tagen vernichtet werden.

4. Händehygiene

- Die Mitarbeiter und Besucher waschen bzw. desinfizieren sich bei der Ankunft die Hände.
- Die Pfarrei stellt Spender mit einer genügenden Menge an Desinfektionsmitteln bereit.

5. Reinigung

(Wenn nicht anders deklariert durch den Abwart.)

a) Pfarramt:

Die Türklinke wird an den Öffnungstagen 2-mal im Tag gereinigt. (Sekretariat)
Die Tische werden durch die Sitzungsleitung nach jeder Sitzung gereinigt.
Die Toiletten werden 2-mal wöchentlich gereinigt.

b) Chiläträff:

Die Türklinke wird bei Vermietungen täglich gereinigt.
Die Tische werden durch die Sitzungsleitung nach jeder Sitzung gereinigt.
Die Küche wird bei Vermietungen täglich gereinigt.
Die Toiletten in der MZA werden durch die Schulabwarte gereinigt.

6. Lüften

- Vor, in den Pausen und nach jedem Anlass wird stossgelüftet.
- Ebenso wird auch das Pfarramt min. 4-mal am Tag stossgelüftet (Sekretariat und Seelsorge).

7. Vorrat (Abwart)

- Seifenspender und Einweghandtücher in genügender Menge bereitstellen.
- Geeignete Mittel für Handdesinfektion respektive Reinigungstücher bereitstellen.
- Einwegmasken und Einweghandschuhe bereitstellen
- Vorrat regelmässig überprüfen und bei Bedarf aufstocken

Die oben beschriebenen Massnahmen sind Mindestbestimmungen und können jederzeit individuell angepasst werden.

Ennetmoos, 12. November 2020

Für die Seelsorge



(Markus Blöse, Pfarreileiter)

Für den Kirchenrat:



(Karin Schleiss, Kirchenratspräsidentin)

Anhang: Vorlage Aushänge für Kirche, Kapellen und pfarreiliche Räume



Schön, dass ihr da seid!

Bitte achtet auf Folgendes:

- Es gilt die Maskenpflicht.
(Seid ihr weniger als 15 Personen, und kann der Abstand eingehalten werden, darf am Platz die Maske abgenommen werden.)
- Bitte Hände waschen bzw. desinfizieren
- Abstand halten
- Sollte der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden können, bitte eine Liste der Kontaktdaten führen und nach 14 Tagen vernichten
- vor und nach dem Anlass ca. 10 Minuten lüften
- nach dem Anlass die Tische desinfizieren
- bei Krankheitssymptomen nach Hause gehen

Danke, *und...*

habt es während dem Anlass gut miteinander.



Ennetmoos, 19.10.2020



Schön, dass Sie da sind!

Bitte achten Sie auf Folgendes:

- Neu: Es dürfen max. 30 Personen den Gottesdienst besuchen.
- Es gilt die Maskenpflicht.
- Bitte Hände desinfizieren.
- Abstand von 1,5 m halten.
- Gerne offerieren wir Ihnen zu Ihrem Schutz eine Schutzmaske.
- Bei Krankheitssymptomen bitten wir Sie nach Hause zu gehen.

Wir danken herzlich 
und wünschen einen schönen Gottesdienst.

Ennetmoos, 04.11.2020



Schön, dass Sie da sind!

Bitte achten Sie auf Folgendes:

Die Besucherkapazität in der Kapelle ist begrenzt. Es ist gut möglich, dass die Abstände von 1.5 m nicht strikt eingehalten werden können.

- Es gilt die Maskenpflicht.
- Bitte Hände desinfizieren.
- Bitte möglichst Abstand halten.
- Wir bitten Sie sich in die ausliegenden Kontaktkarten einzutragen.
- Bei Krankheitssymptomen bitten wir Sie nach Hause zu gehen.



**Wir danken herzlich
und wünschen einen schönen Gottesdienst.**

Ennetmoos, 19.10.2020



Schön, dass Sie da sind!

Wir bitten Sie, Folgendes zu beachten:

Es ist gut möglich, dass beim heutigen Gottesdienst die Abstände von 1.5 m nicht strikt eingehalten werden können.

- Es gilt die Maskenpflicht.
- Wir bitten Sie sich in die ausliegenden Kontaktkarten einzutragen.

Wir danken herzlich 
und wünschen einen schönen Gottesdienst.

Ennetmoos, 19.10.2020